



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion AfD im Kreistag V-R

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Anfrage/2025/120  
Meine Nachricht vom:  
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages  
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten  
Auskunft erteilt:  
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67  
Zimmer: 119  
Telefon: 03831 357 1214  
Fax: 03831 357-444100  
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de  
Datum: 23. Januar 2026

### **Ihre Anfrage zu unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA)- Inobhutnahmen im Landkreis Vorpommern-Rügen**

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Kegel,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichnetner Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen.

- 1. Wie viele Inobhutnahmen (§§ 42, 42a SGB VIII) gab es?**
- a. Wie viele Inobhutnahmen betrafen Kinder, wie viele betrafen Jugendliche?**
- b. Wie viele der Inobhutnahmen betrafen unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)?  
Wie viele diese umA waren Kinder, wie viele waren Jugendliche?**

Insgesamt gab es im Jahr 2024 durchschnittlich 45 und im Jahr 2025 durchschnittlich 40 Inobhutnahmen (einschließlich umA).

Bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern wurden im Jahr 2024 durchschnittlich acht und im Jahr 2025 durchschnittlich vier junge Menschen in Obhut genommen.

- 2. Wie hoch waren die Aufwendungen für Inobhutnahmen?**
- a. Wie hoch waren die Aufwendungen für Inobhutnahmen von umA?**
- b. Wieviel davon ist vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu erstatten? Falls die Aufwendungen nicht vollständig vom Land Mecklenburg-Vorpommern erstattet werden, was sind die Gründe dafür (z.B. grundsätzliche Nichterstattung von Personalaufwendungen, Nichterstattung von Aufwendungen für umA aus der Ukraine o.ä.)?**

Jahr	Betrag in Euro
2024	2.052.416,75
2025	1.788.807,17
Davon für umA:	
2024	328.060,75
2025	160.072,31

100 Prozent der Aufwendungen für umA sind vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu erstatten.

**3. Wie hoch waren die durchschnittlichen Aufwendungen je Inobhutnahme?**

- a. **Wie hoch waren die durchschnittlichen Aufwendungen je Inobhutnahme eines umA?**
- b. **Falls es eine Differenz zwischen den durchschnittlichen Aufwendungen je Inobhutnahme eines umA und den durchschnittlichen Aufwendungen jelnobhutnahme (bezogen auf alle betroffenen Kinder und Jugendlichen) gibt, was sind die Gründe dafür?**

Im Jahr 2024 betrugen die durchschnittlichen Aufwendungen je laufende Hilfe nach §§ 42, 42a SGB VIII (inklusive umA) 45.609,26 Euro (3.800,77 Euro pro Monat) und im Jahr 2025 44.720,18 Euro (3.726,68 Euro pro Monat). Für die umA betragen 2024 die durchschnittlichen Aufwendungen je laufende Hilfe nach §§ 42, 42aSGB VIII (stationär) für einen umA 41.007,58 Euro (pro Monat 3.417,29 Euro pro Monat) und im Jahr 2025 40.018,08 Euro (3.334,84 Euro pro Monat).

Die Unterschiede in den Kosten resultieren zum einen aus den Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalls, woraus sich z.B. die Hilfeintensität, Dauer und der Betreuungsschlüssel ergeben. Zum anderen werden die Rahmenbedingungen in den Einrichtungen mit dem KSV im Zuge der Betriebserlaubnisverfahren festgelegt und entsprechend fließen diese in die Entgeltverhandlungen ein.

**4. Wie hoch waren die Personalaufwendungen im Jugendamt in Zusammenhang mit Inobhutnahmen?**

- a. **Wie hoch waren die Personalaufwendungen im Jugendamt in Zusammenhang mit Inobhutnahmen von umA?**
- b. **Wieviel davon ist vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu erstatten?**

Die Personalaufwendungen für die Vergabe von Hilfeleistungen inklusive der Beratung und Begleitung der betroffenen jungen Menschen lassen sich nicht produktscharf und auch nicht einheitlich abbilden, da diese Leistungen je nach den Besonderheiten des Einzelfalles im Umfang und Aufwand fluktuieren.

Insgesamt wurden im Jahr 2023 zur Erfüllung aller Aufgaben die umA betreffend, also auch bezogen auf die Hilfen zur Erziehung, die Amtsverwaltung, wirtschaftliche Jugendhilfe etc. beim Land Mecklenburg-Vorpommern 7,07 Vollzeitäquivalente geltend gemacht. Dies entspricht Kosten in Höhe von 434.784 Euro. Erstattet wurden vom Land 91.700 Euro.

Im Jahr 2024 wurden beim Land Mecklenburg-Vorpommern 6,83 Vollzeitäquivalente zur Erfüllung aller Aufgaben die umA betreffend geltend gemacht. Dies entspricht Kosten in Höhe von 464.862,59 Euro. Erstattet wurden vom Land 58.660 Euro.

Die Berechnung für das Jahr 2025 ist noch nicht abgeschlossen. Vom Land ist eine Zuweisung in Höhe von 57.400 Euro erfolgt.

**5. Mit welchen Trägern von geeigneten Einrichtungen oder sonstigen Wohnformen zur vorläufigen Unterbringung in Zusammenhang mit Inobhutnahmen wurde zusammengearbeitet?**

- a. **Wie viele in Obhut genommene Personen wurden je Träger untergebracht?**
- b. **Welche Entgelte wurden dafür insgesamt je Träger gezahlt?**
- c. **Mit welchen Trägern von geeigneten Einrichtungen oder sonstigen Wohnformen zur vorläufigen Unterbringung wurde in Zusammenhang mit Inobhutnahmen von umA zusammengearbeitet?**
- d. **Wie viele in Obhut genommene umA wurden je Träger untergebracht? Welche Entgelte wurden dafür insgesamt je Träger gezahlt?**

Entsprechend § 1 SGB VIII hat jeder junge Mensch den Anspruch auf Hilfe und Unterstützung zu seiner förderlichen Entwicklung. Dieser Rechtsanspruch richtet sich an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, daher hat das Jugendamt allen jungen Menschen, die sich in seinem Zuständigkeitsbereich aufhalten, die notwendige Hilfe und Unterstützung anzubieten. Gemäß § 3 SGB VIII werden diese Leistungen und Aufgaben der Jugendhilfe entsprechend des Subsidiaritätsprinzips durch Träger der freien Jugendhilfe

erbracht. In diesem Sinne werden im Landkreis Vorpommern-Rügen von allen Trägern der freien Jugendhilfe Hilfen und Leistungen für alle jungen Menschen vorgehalten und erbracht. Eine detaillierte Auswertung für alle jungen Menschen mit den verschiedenen Hilfeformen und Leistungserbringern ist aufgrund des hohen Aufwands nicht möglich.

Die durchschnittlichen Kostensätze 2024 pro Träger bewegen sich zwischen 181,27 Euro und 354,42 Euro, sowie 2025 zwischen 210,85 Euro und 519,41 Euro.

**6. Wie hoch waren die Aufwendungen für Krankenhilfe aller in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen? Wie hoch waren die Aufwendungen für Krankenhilfe für in Obhut genommene umA?**

Jahr	Betrag in Euro
2024	15.935,60
2025	2.916,58
Davon für umA:	
2024	15.794,60
2025	1.914,13

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat